

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
39. Jahrgang.

N. 142.

Donnerstag, den 1. Dezember

1892.

Wahlen zur Bezirksversammlung betreffend.

Bei den vorgenommenen Ergänzungs- und Neuwahlen zur Bezirksversamm-
lung der unterzeichneten Behörde sind

als **städtische Abgeordnete:**

- 1) Herr Bürgermeister Dr. Körner in Eibenstock,
- 2) " " Hugo Klotz in Johanngeorgenstadt,
- 3) " " Dr. von Woydt in Schneeberg,
- 4) " " Dr. Kerschmar in Aue,
- 5) " " Bernhard Speck, Ritter zc. in Neustädtel,

als **ländliche Abgeordnete:**

- 6) Hr. Fabrik- u. Rittergutsbesitzer, Gemeindevorstand F. A. Lange in Auerhammer,
- 7) " Hüttendirektor G. Doh in Carlsfeld,
- 8) " Gemeindeverstand Zimmermann in Lauter,
- 9) " Fabrikant C. W. Kießling in Vernsbach,
- 10) " Gemeindevorstand Ernst Engert in Hundshübel,

die unter 1) 2) 3) 5) Genannten wieder, die Uebrigen neugewählt worden.

Schwarzenberg, am 30. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Kr.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom
21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitte
der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau in den Monaten Sep-
tember bez. Oktober c. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung
für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen in den Monaten Oktober bez.
November c. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

im Monat September	im Monat Oktober	
8 M. 40 Pf.	8 M. 40 Pf.	für 50 Ko. Hafer,
4 " 73 "	5 " 25 "	" 50 " Heu und
2 " 63 "	3 " 15 "	" 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 28. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Auszählung der bei der diesjährigen Stadt-
verordneten-Ergänzungswahl abgegebenen Stimmzettel erfolgt
Montag, den 5. Dezember 1892, von Nachmittags 3 Uhr ab
im Wahllokale.

Im Uebrigen wird hierbei nochmals daran erinnert, daß von den zu wähl-
enden 9 Stadtverordneten mindestens zwei ansässig und mindestens
drei unansässig sein müssen, daß die zu Wählenden auf den Stimm-
zetteln unter Angabe ihres vollständigen Namens, des Standes und der Wohnung
so zu bezeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig
bleibt, und daß insbesondere bei Personen gleichen Namens jeder Zweifel
durch Angabe der Wohnung auf dem Stimmzettel zu beseitigen ist.

Eibenstock, den 30. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut in Erinnerung gebracht, daß die Entnahme von
Wasser aus den zur Rehmer-Wasserleitung gehörigen, in der Rehme und in der

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Sonntag hat der Kaiser
das Reichstagspräsidium, die Abgg. v. Lebedow, Graf
Ballestrem und Dr. Baumbach, in besonderer Au-
dienz empfangen. Der Kaiser unterhielt sich mit den
Herren längere Zeit, doch wurde die Militärvorlage
mit keiner Silbe erwähnt.

— Berlin. Die hier erscheinende freiconserva-
tive „Post“ rät der Regierung, falls bei ihr aus
Mangel einer Fühlung mit der Volkstimmung noch
Zweifel darüber bestehen, die eben aus ihren Wahl-
kreisen nach Berlin zurückgekehrten Reichstagsabge-
ordneten aller Richtungen zu befragen über die Aus-
sichten einer Reichstagsauflösung. Die Regier-
ung würde dann erfahren, daß eine solche, statt zu
einer der Vorlage günstigen Zusammensetzung des
Reichstags zu einer ungleich ungünstigeren führen
müßte.

— Die Einwirkung der Reichsfinanzen auf
die Verhältnisse in Sachsen ist wenig erfreulich.
Zum ersten Male seit 9 Jahren haben die Einzel-
staaten an Matrikularbeiträgen mehr an das

Reich herauszuzahlen, als sie von ihm auf dem Wege
der Zölle, Verbrauchsabgaben zc. erhalten. Man
wird auch hier wiederum die Wirkung der Handels-
verträge zu konstatiren das Recht haben. Im Jahre
1888 erhielten beispielsweise die Einzelstaaten 58 1/2
Mill., im Jahre 1889 sogar 127 Millionen vom
Reiche heraus. Ueberhaupt waren seit 1879, dem
Beginn der nationalen Schutzpolitik, die Beträge,
die von den Einzelstaaten an das Reich abgeführt
wurden, immer kleiner geworden und zuletzt in ge-
waltige Zurückzahlungen übergegangen, ein Zeichen
für die Gesundheit des von Bismarck geschaffenen
Systems. Jetzt müssen die Einzelstaaten 6 1/2 Mill.
herauszahlen, was einen Unterschied zu ihren Ungunsten
von 36 1/2 Mill. gegen das Vorjahr ergibt! Sachsen
erhielt seit 1883 stetig Geld heraus, so 1884 allein
2 1/2 Mill., 1886 zwar nur 1 1/2 Mill., doch 1888
schon 4 1/2 Mill. und 1889/90 gar 9 Millionen!

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 30. Novbr. Heute Nacht kurz
nach 12 Uhr wurden die Bewohner unserer Stadt
durch Feuerruf aus dem Schlafe geweckt. Es brannte

das Hintergebäude des der Kgl. Oberforstmeisterei
gegenüber gelegenen früher Weidert'schen, jetzt Herrn
Kfm. Louis Unger gehörigen Hauses an der
Schneebergerstraße. Obwohl anfänglich fast voll-
ständige Windstille herrschte, gelang es nicht, das
Borderrhaus zu schütten, da der herrschende Wasser-
mangel eine energische Thätigkeit unserer Feuerwehren
unmöglich machte und brannte auch dieses noch voll-
ständig aus. Besonders bedauerlich ist das Schicksal
von drei in diesem Hause wohnhaft gewesenen Fami-
lien, welche zu den Kalamitosen des großen Feuers
vom 23. August d. J. gehören und jetzt binnen eines
Bierteljahres zum zweiten Male abgebrannt sind.

— Dresden. Im öffentlichen Interesse liegt
es, daß in jedem bewohnten Grundstücke eine von der
Straße aus zu läutende Hausglocke sich befinde,
damit innerhalb der Zeit, zu welcher die Häuser ge-
schlossen sind, in Fällen drohender Gefahr, z. B.
Feuergefahr, Gas- oder Wasserausströmungen den
Bewohnern so schnell als möglich davon Mittheilung
gemacht und soweit nöthig Hilfe gebracht werden kann.
Der hiesige Rath veranlaßt daher die Besitzer und
Verwalter bewohnter Grundstücke, letztere mit einer

unteren Stadt aufgestellten Ueberflur-Hydrant-Druckständern zu anderen als zu
hauswirthschaftlichen Zwecken, insbesondere also zu landwirthschaftlichen
oder gewerblichen Zwecken, verboten ist und daß Zuwiderhandlungen
hiergegen mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. Haft bis zu 14 Tagen
bestraft werden.

Gleichzeitig werden die Bewohner des unteren Stadttheils mit Rücksicht auf
den eingetretenen Wassermangel veranlaßt, sparsam und haushälterisch
mit dem Wasser umzugehen und sich jeder Vergeudung desselben
zu enthalten.

Eibenstock, den 30. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeanlagen, welche bis 1. Novbr. 1892 als letzte diesjährige
Zahlung fällig gewesen sind, wie auch ältere Reste, sowie rückständige Schul-
gelder, sind nunmehr ungesäumt und

längstens bis 1. Dezember 1892

anher abzuführen.

Schönheiderhammer, den 26. November 1892.

Der Gemeinderath.

Voller.

Montag, den 5. Dezember 1892,

Vormittags 11 Uhr

sollen in dem Grundstücke Breitenstraße Nr. 14 hier 2 Sophas, 4
Fische, 2 Spiegel, 1 Kommode, 1 Schreibpult, 1 Wäscheschrank,
1 großer doppelthüriger Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Bett-
stelle mit Strohsack, Keilkissen, Deckbett und Kopfkissen, 1 Bett-
stelle mit Strohmattlage, Keilkissen, Ober- u. Unterbett und Kopf-
kissen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 22. November 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

Mittwoch, den 7. Dezember 1892,

Vormittags 11 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude zwei Kühe gegen Baarzahlung ver-
steigert werden.

Eibenstock, am 29. November 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

Donnerstag, den 8. Dezember 1892,

Vormittags 11 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude 7 broncirte Bilderrahmen mit
Glas und 2 Bilder versteigert werden.

Eibenstock, am 29. November 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.